



Ein Plädoyer für einen massvollen Umgang mit dem Licht

Auch in Langnau braucht die Nacht ihre Ruhe

Rolf Schatz
Vorstand Infrastruktur

Licht – es gehört zu unserem Kulturgut und wird seit Jahrhunderten gleichgesetzt mit Schutz und Sicherheit. Durch die Ausbreitung des Siedlungsraumes nimmt nun die Beleuchtung aber ein Ausmass an, das letztlich für Mensch und Natur ungesund ist.

Lichtverschmutzung

Was versteht man eigentlich darunter? Wikipedia sagt dazu: Der Begriff der Lichtverschmutzung, auch Lichtsmog, bezeichnet die Aufhellung des Nachthimmels durch Lichtquellen, deren Licht in den Luftschichten der Erdatmosphäre gestreut wird. D. h. die unerwünschte Beeinflussung der Umwelt durch Lichtquellen, ist eine Form der Umweltverschmutzung.

Solche Lichtverschmutzung ist auch in Langnau zunehmend sichtbar: Strassen, Kreuzungen, Schaufenster und Werbung werden bis in alle Nacht beleuchtet, die beleuchteten Werbungen braucht es nicht nach 22.00 Uhr. Aber auch die ganzen Schaubeleuchtungen von Bäumen, Hausfassaden, Gebäuden und Kirchen sind Zeugen dieses sorglosen Umganges mit dem Licht.

Zu viel Licht schadet

Der weltliche Reichtum liegt dort, wo das Licht leuchtet – der Reichtum der Natur liegt dort, wo es nachts noch dunkel ist. Wir sind in unserer hochentwickelten Welt auf dem besten Weg, die Werte der Dunkelheit zu vergessen. Mit viel künstlichem Licht verlängern wir unsere Tage, mit Beleuchtungen versuchen wir nächtliche Sicherheit zu erreichen und wir haben

vergessen, dass die Natur und der Mensch des Nachts nur dann Ruhe finden, wenn es wieder dunkel wird. Wir sollten umkehren und der Nacht wieder jene Bedeutung geben, die sie von Natur aus benötigt: eine Zeit der Ruhe und Lebensraum für nachtaktive Tiere. Gerade Fledermäuse, aber auch Flusskrebse werden durch das Licht empfindlich gestört. Auch beim Menschen haben Erkrankungen infolge fehlender Dunkelheit weiter zugenommen.

Das Bundesgericht schützt die Nacht

Erstmals hat am 12. Dezember 2013 das Bundesgericht in einem Entscheid das Vorsorgeprinzip beim Licht bestätigt und die Begrenzung unnötiger Lichtemissionen in der Nachtruhezeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie bei Weihnachtsbeleuchtungen vom 1. Advent bis 6. Januar bis max. 1 Uhr verlangt. Um unnötige Lichtemissionen zu vermeiden, ist die SIA Norm 491 bei Neu- und Umbauten umzusetzen.

Sie können sich wehren!

Gemäss Bundesgericht sind die während der Nachtruhezeit behelligten Anwohner im Umkreis von 100 m klageberechtigt.

Was können Gemeinden tun?

In der Baukommission sind wir uns unserer Verantwortung in Bezug auf die Vermeidung unnötiger Lichtemissionen bewusst und gewillt, ihr nachzukommen. Dass damit auch Kosten verbunden sein können, liegt auf der Hand. In Langnau werden bereits jetzt gezielt alle Strassen- und Wegbeleuchtungen, welche ersetzt werden müssen, mit LED ausgerüstet und wo sinnvoll, auch mit Bewegungsmeldern und Sensoren ergänzt, um den Energie-

verbrauch zu reduzieren und eine unnötige Lichtverschmutzung zu verhindern. Diese neuen Leuchtmittel sind bereits am Albisfussweg, an der Heuacker- und Glärnisch- sowie an der Breitwiesstrasse im Einsatz. Auch hat die Gemeinde die verbleibende Strassenbeleuchtung nach 01.00 Uhr weiter reduziert.

Langnau's Adventslicht

Dieser wunderbare Anlass, organisiert vom Langnauer Gewerbeverein, hat sich in den letzten Jahren zu einem wahren Highlight in Langnau entwickelt. Nun gerät die Gemeinde hier, und das gilt natürlich nicht nur für Langnau, in einen Zielkonflikt mit der Gesetzgebung. Da auch dieses Jahr die Weihnachtsbeleuchtung bereits am 21. November eingeschaltet wird, liegt Langnau gemäss Bundesgericht noch deutlich vor dem 1. Advent. Die BW-Kommissionsmitglieder sind überzeugt, mit der Langnauer Lösung (siehe Kasten) für dieses Jahr einen guten Kompromiss gefunden zu haben. Im kommenden Jahr wird man neu entscheiden müssen.

Weihnachtslichter auf Privatgrund

Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind höflich gebeten, die Weihnachtsbeleuchtung nur vom 1. Advent bis 6. Januar, maximal bis morgens um 1 Uhr einzuschalten.

Und denken wir immer daran: Das wahre Licht kommt von innen und nicht von Lichterketten!

Schaufenster und beleuchtete Werbung

Auch alle Gewerbetreibenden sind gebeten, Lichter, die nur der Inszenierung dienen und nicht für die Sicherheit relevant sind, nach 22.00 Uhr abzuschalten. Sicher-

heitsbeleuchtungen sollten grundsätzlich über einen Bewegungsmelder gesteuert werden. Ich werde mir erlauben, in den kommenden Monaten stark störende Lichtquellen zu eruieren und mit den Betroffenen nach Lösungen zu suchen.

Die Natur kann sich nicht wehren

Sie wird sich zurückziehen, hier und dort verkümmern und uns nach Jahrzehnten der Vernachlässigung ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Und im ungünstigsten Fall wird die Menschheit mit teuren Massnahmen «Renaturierungen» vornehmen oder «natürliche Dunkelräume» wieder herstellen müssen.

Daher mein Plädoyer: «Schalten wir ab», bevor es zu spät ist. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.
Rolf Schatz ist Geschäftsstellenleiter von Dark Sky Schweizland

Die Langnauer Lösung

Gemeinsam mit der Bau- und Werkkommission hat der Gemeinderat einen Kompromiss erarbeitet, der sowohl den Vorgaben des Gesetzgebers als auch den Wünschen des Gewerbes und dem tollen Anlass gerecht wird. Erstmals wird in diesem Jahr die normale Strassenbeleuchtung abgeschaltet und nur noch die Weihnachtsbeleuchtung eingeschaltet. Ausnahmen: Die vier Fussgängerstreifen an der Dorf-/Schwerzistrasse und die zwei an der Sihlwaldstrasse, welche aus Gründen der Sicherheit eine bessere Ausleuchtung benötigen. Damit wird im Bereich der Weihnachtsbeleuchtung 4/5 der Strassenbeleuchtung abgeschaltet. Somit gilt die Weihnachtsbeleuchtung als Sicherheitsbeleuchtung und ist erlaubt. Zugegeben, es steckt ein wenig Bauernschläue dahinter, aber der Zweck heiligt die Mittel.